



Brüssel, den 1. April 2019
(OR. en)

7883/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0027(COD)**

**CODEC 792
FSTR 50
FC 27
REGIO 68
SOC 248
AGRISTR 25
PECHE 147
CADREFIN 171
POLGEN 61**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hinsichtlich der Mittel für die besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 177 AEUV stützt, am 1. Februar 2019 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. März 2019 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 6197/19.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 66/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 7803/19.